

Schutz- und Hygienekonzept **Spielbetrieb Handball** Hachinga-Halle



Anreise und Halle

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
2. Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.
3. Für die Begegnungen mit Mannschaften aus dem österreichischen Staatsgebiet sind zum einen die dort geltenden Vorschriften zusätzlich zu beachten durch die bayerischen Gastvereine und jeweils die Beachtung der aktuellen gültigen Reisebestimmungen.
4. Der Zugang der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt über den Eingang für Aktive (siehe Anlage „Lageplan Hachinga-Halle“). Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Es findet eine zeitliche Entkopplung der Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern statt. Spätestens 2 Tage vor dem Spiel werden dem Gegner und die Schiedsrichter alle relevanten Infos und Unterlagen zur Verfügung gestellt.
5. Die Registrierung der Mannschaften, Schiedsrichter und aller weiteren am Spiel Beteiligten erfolgt vor dem Zutritt der Sportstätte. Hierfür steht ein QR-Code der Anwendung SC SAFETY (Aushang am Eingang für Aktive) zur Verfügung. Es ist keine zusätzliche Installation erforderlich. Alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Kontaktdatenerfassung werden nach 4 Wochen gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet.
6. Innerhalb der geschlossenen Räumlichkeiten besteht Pflicht zum Tragen eines „Mund-Nase-Schutzes“ (MNS), ausgenommen während der Sportausübung und beim Duschen.

Kabinen / Räume / Halle

7. Die Mannschaftsverantwortlichen (MVs) werden informiert, wenn die Kabinen freigegeben wurden. Im Eingangsbereich zu den Kabinen hängt die aktuelle Kabinenzuteilung mit den Kabinennutzungszeiten. Es ist darauf zu achten, dass die Mannschaften die Nutzungszeit ihrer Kabine nicht überschreiten (siehe Anlage „Zeitlicher Ablauf“).
8. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. In den Kabinen dürfen sich höchstens die maximal zulässige Anzahl an Personen aufhalten (Aushang beachten).
9. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Die technische Besprechung findet in einem separaten Raum statt. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten. Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
10. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf 4 Personen in der Doppelkabinendusche und 2 Personen in der Einzelkabinendusche begrenzt. In der Doppelkabinendusche wird sichergestellt, dass der Duschaum immer nur von einer Kabine zugänglich ist.
11. Eine weiteres WC befindet sich in der Halle.
12. Sollte eine medizinisch-therapeutische Behandlung erforderlich sein, kann diese unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygieneregeln nur in der Halle erfolgen.
13. Die Kabinen werden nach der Nutzung durch das Hygieneteam desinfiziert und gelüftet. Sie können erst nach Freigabe weiter genutzt werden.

Zugangsbereich zum Spielfeld

14. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Beide Mannschaften und die Schiedsrichter haben einen separaten Zugang zur Halle.
15. Die Halle ist nach Beendigung des Spiels zügig über die entsprechenden Zugänge zu verlassen, damit Vorbereitungen für das nachfolgende Spiel erfolgen können.
16. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld.

Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke

17. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank wird hinter den beiden normalen Bänken gestellt.

18. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
19. Für Disqualifizierte Spieler wird ein Sitzbereich außerhalb der Coachingzone eingerichtet.
20. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das eingesetzte Kampfgericht zu desinfizieren. Nach Spielende und vor der Hallenlüftungszeit erfolgt die Desinfektion der Tore, Bänke, ZN/S-Utensilien, Türklinken, usw.

Zeitnehmertisch / Kampfgericht

21. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
22. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.
23. Die grünen Karten für das Team-Time-Out sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der Zeitnehmer hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

Wischer*innen

24. Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

Hygieneverantwortung

25. Die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV und durch Auslage in der Halle.
26. Der HT München stellt das Hygienekonzept auf der Homepage und in nuLiga zur Verfügung.

27. Für jedes Spiel wird im Vorfeld ein Hygienebeauftragter bestimmt, der entsprechend über das Hygienekonzept informiert ist und für die Einhaltung der Vorgaben sorgt. Außerdem wird für jedes Spiel ein Hygieneteam (Desinfektion Räumlichkeiten) und ein Ordnungsdienst (Tribüne) bestimmt. Bei Jugendspielen kann der Trainer oder Co-Trainer der jeweiligen Mannschaft der Hygienebeauftragte sein.
28. Der Hygienebeauftragte des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.
29. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

Zuschauer

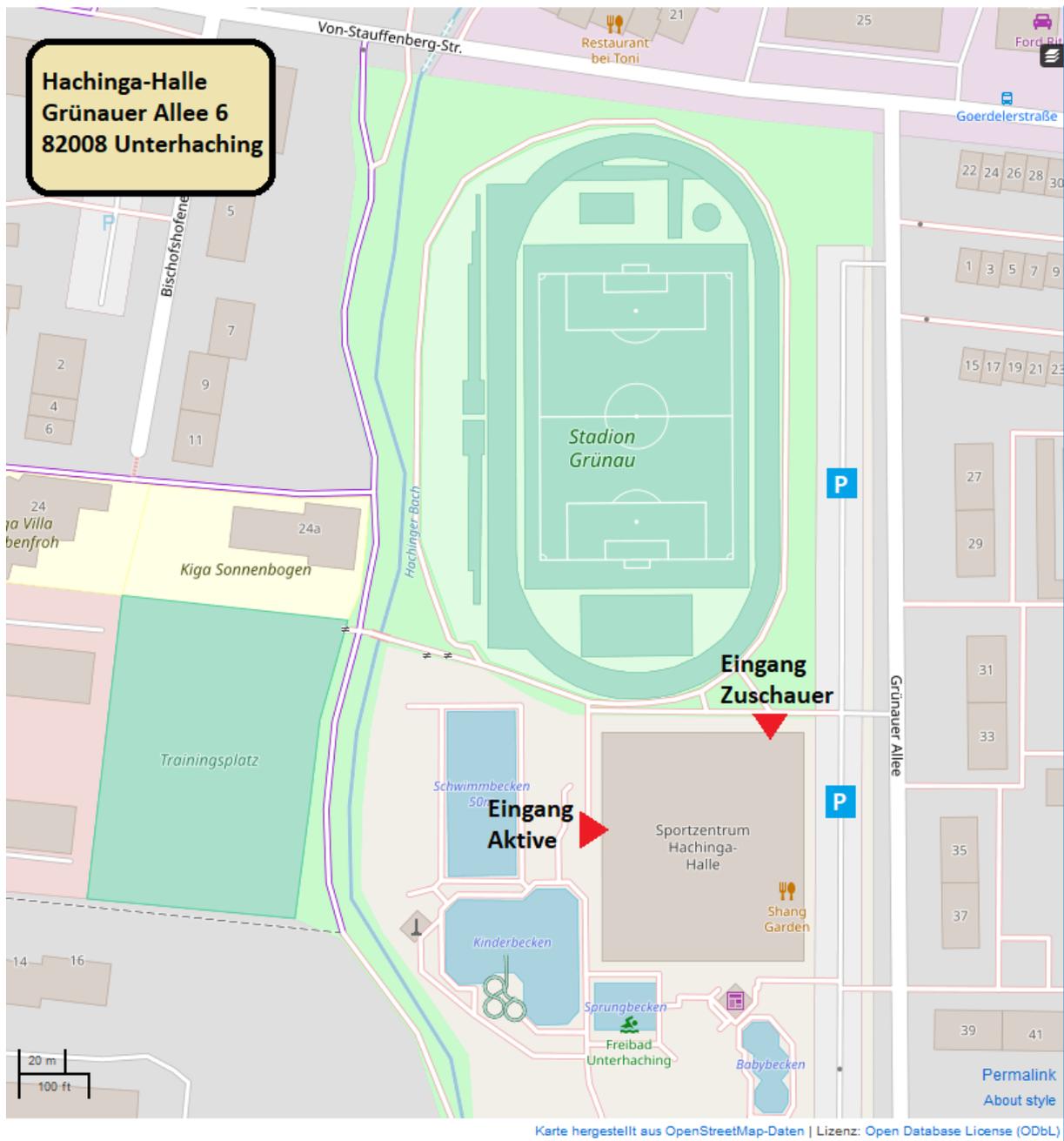
30. Die Zuschauer gelangen nur über den Haupteingang auf die Tribüne (siehe Anlage „Lageplan Hachinga-Halle“). Ein Kontakt von Spielern und Zuschauern ist zu vermeiden.
31. Eine Registrierung der Zuschauer wird für jedes Spiel vor dem Zutritt zur Tribüne sichergestellt. Hierfür steht ein QR-Code der Anwendung SC SAFETY (Aushang am Eingang für Zuschauer) zur Verfügung. Es ist keine zusätzliche Installation erforderlich. Alternativ kann ein papierbasiertes Formular genutzt werden. Alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Kontaktdatenerfassung sind nach 4 Wochen gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu vernichten.
32. Ein Kioskbetrieb ist nicht vorgesehen.
33. Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen eines MNS. Erst bei Einnahme des Sitzplatzes darf der MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
34. Der Ordnungsdienst ist für die Einhaltung und Durchsetzung des Hygienekonzepts auf der Tribüne verantwortlich. Bei einem erhöhten Ansturm der Zuschauer wird der Zutritt durch den Ordnungsdienst so gesteuert, dass die Abstandsregelung eingehalten werden kann. Bei der Treppe zur Tribüne werden Markierungen eingesetzt, um den Zu-/Abgang zu regeln und Stockungen zu vermeiden.
35. Die maximale Anzahl der zugelassenen Zuschauer ist 68 und wird vom Ordnungsdienst überwacht. Die Zuschauer nutzen ausschließlich die gekennzeichneten Sitzplätze. Stehplätze sind nicht vorgesehen. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist bei allen Anwesenden einzuhalten.

36. Nach dem Spiel wird die Tribüne zügig und komplett geräumt. Die Zuschauer verlassen die Halle Reihenweise pro Block (wie im Flugzeug). Die Tribüne wird frühestens nach der Lüftungszeit für das nächste Spiel freigegeben.
37. Sollten durch gemeindliche Vorgaben ein Spielbetrieb ohne Zuschauer stattfinden, so dürfen Fahrer von Gästeteams und Begleitpersonen von Minderjährigen nach Registrierung über den QR-Code (Aushang am Eingang für Aktive) in der Halle anwesend sein (separater Sitzbereich). Die Aufenthaltszeit ist auf ein Minimum zu beschränken. Pro Kind darf max. 1 Begleitperson anwesend sein.

Anlagen:

- Lageplan Hachinga-Halle
- Zeitlicher Ablauf

Lageplan Hachinga-Halle



Zeitlicher Ablauf

X - 60 Minuten	Zutritt zu den Umkleidekabinen
X - 30 Minuten	Zutritt zur Halle (Aufwärmzeit)
X Uhr	Spielstart
Y Uhr	Spielende
Y + 30 Minuten	Verlassen der Umkleidekabinen